



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0312/2016

Amt:	Bauamt	Datum:	18.01.2016
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	03.02.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	24.02.2016	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Einzelhandel Dresdner Straße/ Köhlerstraße"  
hier: Beschluss zur Aufhebung de Aufstellungsbeschlusses

### Sachverhalt:

Die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG beabsichtigte in zentraler Lage an der Kreuzung Dresdner Straße/ Köhlerstraße in Weinböhl einen Einzelhandelsstandort zu entwickeln. Dafür war die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes notwendig. Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl am 04.02.2015 gefasst (Beschlussnr. 59/06/2015). In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2015 wurde die Frühzeitige TÖB-Beteiligung und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen (Beschlussnr. 86/08/2016). Im Rahmen dieser Beteiligungen wurden sowohl von den Bürgern als auch von den TÖB´s Bedenken geäußert, die nach Ansicht der Gremien des Gemeinderates keinen positiven Ausgang des Planaufstellungsverfahrens erwarten lassen. Ungeachtet dessen konnten auch die Zweifel an einer weitestgehend konfliktfreien Verkehrserschließung des geplanten Einkaufsmarktes im Nahbereich des lichtsignalisierten Verkehrsknotens S84 / K8016 nicht ausgeräumt werden.

### Beschlussvorschlag:

Der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einzelhandel Dresdner Straße/ Köhlerstraße“ vom 01.07.2015 wird aufgehoben. Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

### Begründung:

Während des Bebauungsplanverfahrens wurden Konfliktbereiche deutlich, die nach Einschätzung des Gemeinderates das ursprünglich verfolgte bauleitplanerische Ziel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Einzelhandel Dresdner Straße / Köhlerstraße“ konterkarieren.

Zenker  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Lageplan